



Hort am Rabet
Integrationseinrichtung

Eisenbahnstr. 50
04315 Leipzig



Einleitung zum Kinderschutzkonzept des Hortes am Rabet

Liebe Eltern,

uns liegt das Wohl und die Sicherheit Ihrer Kinder sehr am Herzen. Daher freuen wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass der Hort am Rabet ein einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept erarbeitet hat. Dieses Konzept bietet uns allen eine wichtige Grundlage, um gemeinsam einen geschützten Raum für Ihre Kinder zu schaffen und zu erhalten.

Nachfolgend finden Sie einige Auszüge aus unserem Kinderschutzkonzept. Wenn Sie sich intensiver mit dem Konzept befassen möchten, laden wir Sie herzlich ein, es in seiner Gesamtheit bei der Hortleitung einzusehen. Wir stehen Ihnen jederzeit für ein Gespräch zur Verfügung, um Fragen zu klären oder Anregungen aufzunehmen.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung,

Ihr Team vom Hort am Rabet

Auszüge aus dem Einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept des Hortes am Rabet

Im Hort am Rabet ist es unser oberstes Ziel, eine Atmosphäre zu schaffen, in der Kinder sich wohl, geborgen und sicher fühlen. Unser Leitbild betont die Bedeutung einer Umgebung, in der Kinder dazu ermutigt werden, Fragen zu stellen, die Welt zu erforschen und ihre Neugier zu entfalten. In diesem Kontext basiert unser pädagogisches Bild vom Kind auf festen Überzeugungen:

Wir glauben daran, dass Kinder die Fähigkeit besitzen, eigene Entscheidungen zu treffen und diese Fähigkeit aktiv ausleben sollen. Wir verfolgen das oberste Ziel, die Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern und sie zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen, damit sie gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können.

Als Erzieher sehen wir uns in erster Linie als Wegbegleiter. Unsere Rolle besteht darin, die Kinder zu motivieren, zu inspirieren und zu unterstützen. Wir sind hier, um Hilfe anzubieten, wenn sie benötigt wird, und sicherzustellen, dass die Kinder sich in ihrer Entwicklung entfalten können.

In diesem Sinne nehmen wir den Schutz und das Wohlergehen der Kinder äußerst ernst. Mit dem vorliegenden einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept werden verbindlich Rahmenbedingungen beschrieben. Kinderschutz betrifft alle, die im Alltag mit Kindern in Kontakt treten. Die Erzieher sollen den eigenen Umgang mit dem Kind und das Verhalten Dritter gegenüber Kindern sowie das der Kinder untereinander im Blick haben. Ein zentrales Anliegen des Kinderschutzes ist es, auch erste Anzeichen von Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, zu verhindern und ihnen entgegenzuwirken.

Dieses Konzept ist unser Engagement, sicherzustellen, dass die Kinder im Hort am Rabet nicht nur ihre Potenziale entfalten, sondern auch in einer sicheren und geschützten Umgebung aufwachsen können, in der sie sich frei entfalten können.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde über einen Zeitraum von 2,5 Jahren vom Team des Hortes am Rabet gemeinschaftlich erarbeitet, wird fortlaufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. Es dient dem Schutz, der uns anvertrauten Kinder. Dieser hat höchste Priorität, nach dem wir unser pädagogisches Handeln ausrichten. Gefahrensituationen begegnen wir mit festgelegten Abläufen.

Hierbei stützen wir uns auf folgende rechtliche Grundlagen:

- EU- Grundrechtecharta für Kinder Artikel 24 Rechte des Kindes
- Grundgesetz Artikel 6 Pflege und Erziehung der Kinder
- BGB § 1666 gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls
- StGB § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- StGB § 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht
- StGB § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- SBG 8 § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- SGB 8 § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- SBG 8 § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- die rechtlichen Grundlagen nach SGB VIII

- die Grundbedürfnisse (basic needs) von Kindern
- Sächsisches Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz - SächsKiSchG

Gefährdungsanalyse

Die Gefährdungs- und Risikoanalyse im Hort gilt als entscheidender Ansatzpunkt, um sicherzustellen, dass sich Kinder in einer sicheren und geschützten Umgebung befinden. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Team, den Eltern und den Kindern sowie die Nutzung von Beschwerdemanagement, Fragebögen und Auswertungsmöglichkeiten ermöglichen es uns, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und wirksame Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Handlungsleitfäden und klar definierte Verantwortlichkeiten im Team dienen als praktische Werkzeuge zur Umsetzung dieser Schutzmaßnahmen und zur Gewährleistung der Sicherheit und des Wohlbefindens der Kinder im Hort.

objektbezogene Gefährdungsanalyse

Im Rahmen der objektspezifischen Inspektionen und Mängelermittlungen arbeiten die Hortleitung, die Schulleitung, das gesamte Schul- und Hortpersonal sowie der Hausmeister in enger Kooperation mit dem Arbeitsmedizinischer- und Sicherheitstechnischer Dienst – ASiD, den Fachämtern und der Unfallkasse Sachsen zusammen.

Am 3. März 2023 führte die Unfallkasse Sachsen gemeinsam mit den Sicherheitsbeauftragten der Schule und dem Personalrat der Stadt Leipzig und der Hortleitung eine Begehung des Schul- und Hortgebäudes durch, um eine umfassende Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden verschiedene sicherheitsrelevante Aspekte identifiziert und bewertet. Folgende Feststellungen wurden getroffen:

Bei der Inspektion des Schulgebäudes wurde festgehalten, dass die Fenster in der Aula ungeschützt sind, was eine potenzielle Gefahr für die Kinder und Fachkräfte darstellt. Um Unfälle zu vermeiden, wurde beschlossen, ein Gitter zum Schutz vor Abstürzen zu installieren. Dieser Schutz wurde im Oktober 2023 angebracht.

Zudem wurde weiterhin eine starke Lärmbelastung in den Fluren und Räumen festgestellt. Die Hortleitung hat diese Problematik umgehend dem Werterhalter gemeldet. Für das Schuljahr 2024/25 sind bauliche Maßnahmen diesbezüglich geplant, um die Lärmbelastung zu reduzieren. Es wurde erkannt, dass der hintere Zugang zum Schulgebäude, insbesondere die Treppe, nicht den erforderlichen Sicherheitsstandards entspricht. Um Unfälle zu verhindern, wurde umgehend die Sperrung dieser Treppe durch die Errichtung eines Bauzauns veranlasst.

Die genannten Maßnahmen und geplanten Verbesserungen sind entscheidend, um Unfälle zu verhindern. Damit soll gewährleistet werden, dass die Einrichtung ein sicherer und gesunder Ort für alle Beteiligten ist.

Zusätzlich verfügen wir über ein aktuelles Evakuierungskonzept und einen Ablaufplan für den Fall eines Amokangriffs, die von der Hortleitung und dem Team jährlich überprüft und bei Bedarf optimiert werden. Die Brandschutzbeauftragten unserer Einrichtung sind dafür verantwortlich, die Fluchtwege freizuhalten und die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen zu gewährleisten. Bei festgestellten Brandsicherheitsmängeln erfolgt umgehend eine Meldung an die Hortleitung. Regelmäßige Brandverhütungsschauen werden in enger Zusammenarbeit mit der Schule, dem Hort, dem Hausmeister, der Werterhaltung und dem Amt für Branddirektion durchgeführt.

Unsere Fachkräfte und Kinder werden jedes Schuljahr zu allen Aspekten der Gefahrenabwehr und den entsprechenden Verfahrensabläufen aktenkundig belehrt, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten gut informiert sind. Sollte es zu Sachbeschädigungen durch jegliche Personen auf dem Gelände oder an unserem Inventar kommen, werden diese Vorfälle umgehend durch ein Besonderes Vorkommnis dem Träger gemeldet und untersucht. Die Sicherheit und das Wohl unserer Kinder haben bei uns höchste Priorität.

Gefährdungsanalyse im Außenbereich

Im Zuge der Begehung am 03.03.2023 wurden im Schulhofbereich zahlreiche hervorstehende Spitzen an den Gehölzen in der Nähe des Spielplatzes festgestellt. Unser grünes Außengelände und der darauf wachsende Baumbestand werden mehrmals im Jahr von einer spezialisierten Fachfirma sorgfältig gereinigt und gepflegt. Durch diese Maßnahmen wird das Risiko von Totgehölz oder gefährlichen Vertiefungen im Boden minimiert. Die Planung und sichere Umsetzung dieser Arbeiten erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Hausmeister, der Schulleitung und der Hortleitung. Dies schließt auch die Reinigung des Fallschutzkieses und der Sprunggrube ein.

Alle fest installierten Spielgeräte sind TÜV-zertifiziert und unterliegen regelmäßigen Inspektionen durch unseren Hausmeister und das Hortpersonal, um mögliche Beschädigungen oder Mängel frühzeitig zu erkennen. Im Falle von festgestellten Problemen erfolgt eine Absprache aller Beteiligten zur Protokollierung und Festlegung der Verantwortlichkeit und des Zeitrahmens für die Behebung. Bei bestehenden Sicherheitsrisiken oder funktionalen Defekten werden die Spielgeräte unverzüglich gesperrt. Der Geräteschuppen, die Schaukel und der Fußballplatz werden spätestens bei Dienstende ordnungsgemäß verschlossen.

Bewegliche Spielgeräte im Außenbereich werden sicher im abschließbaren Geräteschuppen oder im Materialkeller des Horts aufbewahrt. Jede Fachkraft ist für die Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Spielmaterialien verantwortlich, wenn sie an Kinder ausgegeben werden sowie während der Benutzung. Defekte Geräte werden umgehend aus dem Spielbetrieb genommen, repariert oder entsorgt. Besondere Aufmerksamkeit wird den Außenspielfahrzeugen gewidmet, da sie ein höheres Verletzungsrisiko darstellen. Für diese Aufgabe haben wir eigens zwei Delegierte aus unserem Team ernannt.

Beim Gebrauch von Kinderrollern und Inlinern ist das Tragen von Schutzbekleidung, einschließlich eines Helms und Inlineschutz, zwingend erforderlich und nicht verhandelbar.

Gefährdungsanalyse im Innenbereich

Der Innenbereich unserer Einrichtung wird täglich auf eventuelle Schäden oder Einschränkungen in der Funktionalität überprüft.

Besonders die sanitären Einrichtungen sind anfällig für Störungen, weshalb sie regelmäßig Probleme aufweisen. In solchen Fällen wird der betroffene Bereich vorübergehend gesperrt. Unser Hausmeister übernimmt die Koordination und veranlasst die Reinigung und Reparatur in Zusammenarbeit mit einer spezialisierten Reinigungsfirma oder dem Werterhalter.

Elektrische Geräte unterliegen einer jährlichen Prüfung gemäß den Vorschriften der DGUV zur Betriebssicherheit. Steckdosen sind zusätzlich mit speziellen Kindersicherungen auszustatten, die nur bei Bedarf entfernt werden.

Jede Neuanschaffung von Inventar wird von der Hortleitung sorgfältig auf mögliche Gefahren und die passende Platzierung in unserer Einrichtung überprüft. Mobiliar, Spielgeräte und Materialien, die erhebliche Mängel aufweisen, werden umgehend instandgesetzt oder nach Abschreibung aus dem Bestand entfernt, um die Sicherheit unserer Kinder und Pädagogen zu gewährleisten.

personenbezogene Gefährdungsanalyse

In unserem Hort haben wir alle anwesenden Personen, darunter Kinder, pädagogische Fachkräfte, Eltern und andere Abholende im November 2024 nach ihren bevorzugten Aufenthaltsorten und den Orten, die ihnen Unbehagen bereiten, befragt. Um herauszufinden, in welchen Räumen und auf welchen Plätzen im Hort und auf dem Schulgelände sich die Kinder besonders wohl oder unwohl fühlen, entwickelten wir einen speziellen Fragebogen. Diesen füllten die Hortkinder aus. Gleichzeitig ersuchten wir die Eltern, mit ihren Kindern darüber zu sprechen, ob es Orte gibt, an denen sich die Kinder nicht wohlfühlen, und luden sie ein, uns dies mitzuteilen. Auf diese Weise erhielten wir ein Feedback von allen Kindern. Ein wesentliches Ergebnis dieser Befragung war, dass sich zahlreiche Kinder in den Horträumen und an den meisten Orten im Außengelände wohl fühlen. Besonders auffällig war hierbei, dass die horteigenen Räume (Bauzimmer und Billard-Zimmer) am meisten Anklang finden. Darüber hinaus halten sich die Kinder auch sehr gerne in den weiteren Zimmern des Erdgeschosses auf. Hier melden die Hortkinder zurück, dass sie die Klassenzimmer-Atmosphäre der vielen Bänke und Tische nicht mögen und sich mehr Freizeitcharakter (Sitzsäcke, Couch, weniger Tische) wünschen.

Einige Kinder und Eltern haben uns mitgeteilt, dass sie sich in den Toiletten unwohl fühlen, da sie häufig verschmutzt und verstopft sind. Um dieses Anliegen anzugehen, haben wir die Kinder ermutigt, mehr auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Dieses Thema wird regelmäßig im Kinderrat diskutiert und ist auch Bestandteil unserer wiederkehrenden Belehrungen. Unsere Fachkräfte überprüfen die Toilettenräume

morgens vor Beginn des Hortbetriebs und spät am Nachmittag, um die Privatsphäre der Kinder zu respektieren, jedoch auch eventuelle Verschmutzungen zu erkennen und gegebenenfalls zu bereinigen.

Die Kinder brachten folgende Anliegen hinsichtlich des Fußballplatzes vor:

Es gibt zu wenig Platz und es ist oft zu voll, wodurch Unfallgefahr durch zu kräftige Schüsse und mangelnde Rücksichtnahme älterer Kinder auf jüngere Kinder besteht. Um auf diese Bedenken einzugehen, haben wir gemeinsam mit den Kindern Regeln für die Nutzung des Fußballplatzes aufgestellt. Die spielenden Kinder wurden dazu ermutigt, die Prinzipien des Fairplay zu respektieren. Es wurde betont, dass jüngere Kinder genauso das Recht auf Meinungsäußerung haben wie ältere Kinder. Die Anzahl der Kinder, die gleichzeitig auf dem Platz spielen dürfen, ist auf maximal 14 begrenzt. Zur Übersicht tragen die Kinder farbliche Leibchen auf dem Fußballplatz, so dass die Kinder sehen können, wie viele Kinder sich bereits auf dem Feld befinden. Zusätzlich wird alle 20 Minuten ein Wechsel der Spieler durchgeführt. Um die Fußballsituation zusätzlich zu entzerren hat der Hort Pop-up Tore für das Rabet gekauft, damit die Kinder eine weitere Möglichkeit haben, ihrem Fußballinteresse nachzugehen.

Zur Verbesserung der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung im Hort wurde das Angebot der „Horthelfer“ initiiert. Die Horthelfer fördern die Selbstbestimmung, das Selbstbewusstsein und zudem die Konfliktlösungsfähigkeit von Kindern für Kinder. Zudem sind sie Hilfe und Unterstützung für die pädagogischen Fachkräfte. Sie erhalten für ihre Arbeit eine wertschätzende Rückmeldung und besprechen wöchentlich begleitet aktuelle Problemlagen sowie Gefahren des Hortes.

Unsere Handlungsrichtlinien, Zimmerregeln und Spielregeln im Außenbereich, einschließlich des Hofes, des Stadtteilparks Rabet und des Fußballplatzes, bilden die Grundlage für ein sicheres und harmonisches Miteinander aller Beteiligten im Hort. Es erfolgen regelmäßig und anlassbezogene Belehrungen für die Kinder sowie für Eltern und Angehörige zu zentralen und aktuellen Themen der Gefahrenabwehr. Besonderer Wert wird auf gewaltfreie Konfliktlösung und effektive Kommunikation gelegt, um sowohl eigene als auch fremdgefährdende Verhaltensweisen zu verhindern. Im Falle entsprechender Vorfälle werden klare Verfahrensabläufe definiert und sorgfältig durchgeführt.

Die Eltern erfragten, ob es für die Kinder auf dem Außenspielplatz Rabet festgesetzte Spielgrenzen gibt. Diese wurden klar kommuniziert und in einer „Rabet-Ralley“ gemeinsam mit den ersten Klassen, dem Klassenlehrer sowie der Schulsozialarbeit spielerisch eingeübt. Im pädagogischen Alltag werden die Grenzen des Spielraumes mit den Kindern in wiederkehrenden Belehrungen besprochen sowie aktenkundig festgehalten. Auf deren Einhaltung wird auf dem Rabet durch die Fachkräfte geachtet. Den Kindern ist untersagt, den Bereich der Aufsicht der diensthabenden Fachkraft im Gelände oder im Außenbereich zu verlassen. Im Fall einer Abweichung ist ein einheitliches Verfahren einzuhalten. Die Eltern werden unverzüglich von der Hortleitung informiert.

Im Kollegium haben wir festgestellt, dass wir im Erzieherzimmer mehr Platz für unsere Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit brauchen. Aufgrund dessen wurde eine veränderte Raumplanung und die Bestellung neuer Möbel

vorgenommen. Außerdem wurde in der Dienstplanung darauf geachtet, dass die Verteilung der Vor- und Nachbereitungs- sowie Dokumentationszeiten auf alle Wochentage und zur Verfügung stehenden Horträume am Vormittag erfolgte. Weiterhin stellten die Mitarbeiter fest, dass es aufgrund der gestiegenen Kinderzahlen und der Ausweitung der Doppelnutzung, eine deutlich gestiegene Lärmbelastung vorherrscht. Besonders an der Rezeption und im Erdgeschoss ist es zu Stoßzeiten maximal laut und unruhig. Dieser Umstand sorgt für gehäuftes Auftreten von Konfliktsituationen und wurde bereits bei einem Vor-Orttermin der Bürgermeisterin des Dezernats Jugend, Schule und Demokratie angemerkt. Es erfolgten Zusicherungen der Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen zur Überbrückung der Zeit bis zu einem Neubaubeginn des Schulgebäudes (Planungsbeginn derzeit: 2030). Diese Überbrückungsmaßnahmen wurden am 06.12.2024 mit der Werterhaltung vor Ort geplant und werden im Schuljahr 2024/25 noch umgesetzt. Vorgesehen sind die Flure im EG sowie das Spielzimmer und das Bauzimmer.

Darüber hinaus merkten die pädagogischen Fachkräfte an, dass es für extreme Wetterlagen keinerlei Unterstellmöglichkeiten auf dem Schulhof geben würde. Eltern müssen mit ihren Kindern teilweise sehr lange ungeschützt vor dem Unterricht im Regen/Schnee etc. stehen. Zudem wurde kritisch reflektiert, dass Kinder und Eltern gleichermaßen die Magnettafel nicht nutzen, wo die Kinder ihren Aufenthaltsbereich festlegen. Sprachbarrieren erschweren zusätzlich die Abholung sowie Elterngespräche und führen teilweise zu größeren Verzögerungen und gestiegenem Aufwand in der päd. Arbeit. Besonders negativ wurden im Zuge dessen distanzloses Verhalten, wie schreiende oder stark Streitende Eltern erwähnt.

Allgemeinen Schutz vor übertragbaren Krankheiten gewährleistet ein jährlich aktualisiertes Hygienekonzept. Auf jeder Etage und im Außenbereich stehen Erste-Hilfe-Material und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Kontrolle der Vorschriften und die Überprüfung der Vollständigkeit des Sanitätsmaterials obliegt dem Hygienebeauftragten der Einrichtung. Wenn Gefahrenstoffe gelagert werden, achten wir darauf, dass sie für Kinder unzugänglich sind. Wir stellen ein Gefahrstoffverzeichnis gemäß den Vorschriften der Gefahrstoffverordnung auf.

Prävention

Prävention ist für uns ein entscheidender Bestandteil unseres Kinderschutzkonzepts und unseres Engagements für das Wohl der Kinder. Es bedeutet, dass wir vorausschauend handeln, um sicherzustellen, dass die Kinder in unserer Obhut in einer Umgebung aufwachsen, in der sie sich sicher und geschützt fühlen, und in der sie ihre Potenziale bestmöglich entfalten können.

Wir setzen auf Prävention, indem wir klare Teamregeln und effektive Arbeitsabläufe entwickeln und diese aktiv leben (Handlungsrichtlinien). Diese Regeln dienen dazu, potenzielle Komplikationen und Konflikte im Voraus zu erkennen und ihnen proaktiv entgegenzuwirken. Wir wollen sicherstellen, dass mögliche Probleme bereits erkannt und angegangen werden, bevor sie eine Bedrohung für das Wohl der Kinder darstellen.

Institutionelle Präventionsmaßnahmen:

Der Träger ist verpflichtet nach §72a SGB VIII die persönliche Eignung mit Eingang der Bewerbung durch Einsendung eines erweiterten Führungszeugnisses zu prüfen. Diese Prüfung wird im 4-Jahres-Rhythmus von allen pädagogischen Fachkräften durch den Träger eingefordert.

Dieser setzt hohe Standards in Bezug auf Kinderschutz. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens wird die Eignung der Bewerber/-innen hinsichtlich ihrer Fähigkeit, die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder zu gewährleisten, sorgfältig geprüft. Es werden gezielt Fragen zum Thema Kindeswohl im Bewerbungsgespräch gestellt.

Kontinuierliche Weiterbildungsangebote zum Kinderschutz werden den pädagogischen Fachkräften zur Verfügung gestellt, um sicherzustellen, dass das Wissen an den aktuellen Standards ausgerichtet ist und eine hohe Sensibilität zum Thema Kinderschutz entwickelt wird.

Auch in der Einarbeitung von neuen Mitarbeitern in der Einrichtung gibt es Festlegungen des Trägers, die von den Führungskräften eingehalten werden;

- Kinderschutz wird bei der Einarbeitung thematisiert
- neue Teammitglieder werden auf den gleichen Wissenstand wie Team zum Thema Kinderschutzkonzept gebracht
- Fortbildungsangebot für neue Teammitglieder nutzen
- dienstrechtliche Verbindlichkeit von Meldepflichten herstellen (siehe Interventionspläne)

Der Träger hält für die Horte und Betreuungsangebote insoweit erfahrene Fachkräfte vor. Diese können jederzeit zur Beratung und Gefährdungseinschätzung hinzugezogen werden.

Auch die Fachberatung des Trägers steht allen Fachkräften in den Einrichtungen zur Verfügung. Darüber hinaus ist in den Schulen die Schulsozialarbeit angebunden, die zur gemeinsamen Gefahrenabwehr und zum Schutz der Kinder einbezogen werden sollte.

Weitere Institutionelle Präventionsmaßnahmen sind in folgenden Festlegungen und Papieren des Trägers zu finden. Diese müssen eingehalten und jährlich belehrt werden.

- Benutzerregelung für Horte und Betreuungsangebote der Stadt Leipzig
- Qualitätssicherungskonzept für Horte und Betreuungsangebote der Stadt Leipzig
- Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen der Stadt Leipzig (zum Beispiel DA 01/2008 – Umsetzung des § 8a SGB VIII in den kommunalen Kindertageseinrichtungen, DA 03/2012 – Besondere Vorkommnisse inklusive Anlage, DA 06/2012 – § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

Regelmäßige Aktualisierung des Schutzkonzeptes

Damit Schutzkonzepte greifen können, müssen sie gelebt werden und dürfen nicht in der Schublade vergessen werden. Dafür wird das erarbeitete Schutzkonzept in unserem Hort jährlich in einer gesonderten ausführlichen Teamsitzung zusammen mit der Leitung und allen Fachkräften der Einrichtung analysiert und aktualisiert.

- Was hat sich in der Praxis bewährt?
- Was muss verändert werden?
- Gibt es Veränderungen in der Einrichtung, die in der Gefährdungsanalyse noch nicht berücksichtigt waren?

Die gemachten Erfahrungen werden analysiert, neue Entwicklungen werden eingearbeitet und das Konzept gegebenenfalls korrigiert. Das Schutzkonzept wird auf diese Weise stetig weiterentwickelt. Qualität ist nicht einmalig, sondern versteht sich als Prozess, der immer weiter fortgeschrieben und überprüft werden will.

unser Bild vom Kind – unsere pädagogischen Grundsätze

Die Kinder unserer Einrichtung sind:

Schützenswert

Wir haben ein offenes Ohr für die Anliegen der Kinder und Eltern. Wir sehen den Hort als Schutzraum. Die Sicherheit / der Schutz, der uns anvertrauten Kinder, hat höchste Priorität, nach dem wir unser pädagogisches Handeln ausrichten. Gefahrensituationen begegnen wir mit festgelegten Abläufen.

Wir leben eine offene Fehlerkultur. Grenzüberschreitendes Verhalten wird mit allen Beteiligten auf Augenhöhe reflektiert aufgearbeitet.

Kompetent

Wir geben den Kindern die Möglichkeit, ihr bereits erworbenes Wissen zu erweitern, zu festigen – orientiert am jeweiligen Entwicklungsstand.

Wissbegierig

Wir stellen unterschiedliche Räume, vielfältige Medien und Materialien zur Verfügung, damit die Kinder sich ausprobieren können. Wir unterstützen ihren natürlichen Wissensdurst und erweitern unser Angebot durch die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern.

Aktiv

Toben, Sport und Spiel sind integraler Bestandteil unserer Hortarbeit, damit die Kinder ihrem Bewegungsdrang nachgehen können.

Kreativ

Die Kinder haben in unserer Einrichtung verschiedene Möglichkeiten durch Eigeninitiative Ideen zu entwickeln und damit nach ihren Vorstellungen etwas Neues zu erschaffen. Wir sehen den Hort als Ort der Entfaltung.



Wertvoll

Wir sehen die Kinder in ihrer Gesamtheit mit all ihren Interessen, Gefühlen und Bedürfnissen.

Durch eine wohlwollende Haltung und wertschätzende Kommunikation vermitteln wir den Kindern wichtig zu sein.

Gleichwertig

Unabhängig von Religion, Herkunft, Geschlecht, Alter oder Form des inklusiven Bedarfes begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe und ermöglichen Ihnen Partizipation.

Individuell

Durch einen systemischen, ganzheitlichen Blick auf die Lebenswelten der Kinder können die Erzieher sie in ihrer Individualität wahrnehmen, wertschätzen und fördern.

Gefühlvoll

Empathisch und sensibel reagieren die Erzieher auf die Gefühlswelt der Kinder sowie auf die der in Erziehungspartnerschaft stehenden Personen.

Sozial

In gelebter Erziehungspartnerschaft mit den Eltern geben wir den Kindern Raum für ihre soziale Entwicklung.

Selbstständig / Selbstbestimmt

Jedes Kind erhält die Möglichkeit, seine eigene Meinung, in einem angemessenen Rahmen, zu äußern und seiner/ihrer gewünschten Beschäftigung nachzugehen. Sie können und dürfen aktiv in unserem Hort mitbestimmen.